

Linzer Diözesanblatt

CXXVI. Jahrgang

1. Juni 1980

Nr. 6

Inhalt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 79. Zum Tag der Priesterweihe | 84. Dank für Peterspfennig |
| 80. Instruktion „Inaestimabile Donum“ | 85. Pastoraler Tag in Garsten |
| 81. Aus der Dechantenkonferenz | 86. Pfarrausschreibung |
| 82. Seelsorge an kirchlich distanzierten Christen | 87. Personen-Nachrichten |
| 83. Aktion Missio: Planung 1980/81 | 88. Leiterstelle des KBW Wien |
| | 89. Literatur |
| | 90. Aviso |

79. Zum Tag der Priesterweihe

Den Tag der Priesterweihe in unserer Diözese, den 29. Juni, nehmen wir zum Anlaß, Sie alle, Priester und Laien, zum Gebet um Priester- und Ordensberufe in besonderer Weise einzuladen. Wir wollen den Herrn der Ernte bitten, daß er Priester sende in unsere Gemeinden, aber ebenso in die Länder der Mission. Wir lassen den Heiligen Vater sprechen, der in seinem Aufruf zum Weltgebets-tag für geistliche Berufe (1980) sagt:

„Liebe Söhne und Töchter in aller Welt, meine Bitte geht an jeden von euch und an eure Gemeinden: betet! Das ist die Grundlage für alles andere, auf der Christus so sehr bestanden hat: ‚Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden.‘ (Mt 9, 38). Laßt uns gemeinsam mit der Jungfrau Maria beten und auf ihre Fürsprache vertrauen! Wir wollen darum beten, daß die heiligen Geheimnisse der Auferstehung und des Heiligen Geistes viele hochherzige Menschen erleuchten und sie dazu bereit machen, mit größerer Verfügbarkeit der Kirche zu dienen. Wir wollen für die Hirten und ihre Mitarbeiter beten, daß sie die rechten Worte finden, um den Gläubigen die Botschaft vom priesterlichen und gottgeweihten Leben zu verkünden. Laßt uns auch beten, daß die Gläubigen in allen Bereichen der Kirche mit neuer Zuneigung an dieses Ideal des Evangeliums glauben, das Ideal des Priesters, der sich ganz und gar der Auferbauung des Reiches Gottes widmet, und hochherzig wie tatkräftig solche Berufungen fördern. Wir wollen für die jungen Men-

schen beten, an die der Herr seine Einladung zur engeren Nachfolge richtet, auf daß sie sich durch die Dinge dieser Welt nicht ablenken lassen, sondern ihr Herz der Stimme des Freundes öffnen, der sie ruft; auf daß sie sich imstande fühlen, sich für ein ganzes Leben und mit ‚ungeteiltem Herzen‘ an Christus, an die Kirche und an ihre Mitbrüder zu verschicken; auf daß sie daran glauben, daß ihnen die Gnade Kraft für eine solche Lebensweihe gibt, und sie die Schönheit und Erhabenheit eines Lebens als Priester, Ordenschrist oder Missionar entdecken. Laßt uns auch für die Familien beten, damit es ihnen gelingt, ein christliches Klima zu schaffen, das für die wichtigen religiösen Entscheidungen ihrer Kinder förderlich ist. Und zugleich laßt uns dem Herrn von Herzen danken, daß in diesen Jahren an vielen Stellen der Welt so zahlreiche Jugendliche und auch Menschen reiferen Alters, und sogar in wachsender Zahl, dem göttlichen Ruf antworten. Wir wollen schließlich auch beten, daß alle Priester und Ordensleute mit ihrer Verfügbarkeit den Berufenen Beispiel und Ansporn sind, mit ihrer demütigen Bereitschaft, die Gaben des Heiligen Geistes anzunehmen und die Früchte der Liebe und des Friedens den anderen weiterzuschenken, bereit, ihnen jene Glaubensgewißheit zu vermitteln, die sie den Sinn der menschlichen Existenz tiefer verstehen läßt und sie befähigt, im Leben des einzelnen und in den Lebensbereichen der Menschen die moralische Ordnung zur Geltung zu bringen.“

80. Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst: Instruktion „Inaestimabile Donum“ über einige Normen zur Feier und Verehrung des Geheimnisses der heiligsten Eucharistie

Einleitung

Nachdem Papst Johannes Paul II. in seinem Schreiben, das er am 24. Februar 1980 an die Bischöfe und durch sie an die Priester gerichtet hat, erneut das unschätzbare Geschenk der heiligsten Eucharistie behandelt hat, macht die Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst die Bischöfe auf einige Normen aufmerksam, welche die Feier und Verehrung dieses so großen Geheimnisses betreffen.

Diese Hinweise sind keine Synthese all dessen, was der Heilige Stuhl in den Dokumenten zur heiligsten Eucharistie bereits gesagt hat, die nach dem II. Vatikanischen Konzil veröffentlicht wurden und weiterhin in Geltung bleiben. Hingewiesen sei besonders auf das *Missale Romanum*;¹ das *Rituale De sacra Communione et de cultu Mysterii eucharistici extra Missam*;² die Instruktionen: *Eucharisticum mysterium*,³ *Memoriale Domini*,⁴ *Immensae caritatis*⁵ und *Liturgicae instaurationes*.⁶

Diese Kongregation stellt mit Freuden die zahlreichen positiven Früchte der Liturgiereform fest: mehr aktive und bewußte Beteiligung der Gläubigen an den liturgischen Geheimnissen, Bereicherung für Lehre und Katechese durch den Gebrauch der Muttersprache und die Fülle der biblischen Lesungen, ein wachsender Sinn für Gemeinschaft im liturgischen Leben, gelungene Bemühungen, um das Auseinanderklaffen von Leben und Kult, von liturgischer und persönlicher Frömmigkeit, von Liturgie und Volksfrömmigkeit zu überwinden.

Diese positiven und ermutigenden Aspekte können jedoch nicht die Sorge verdecken, mit der man die verschiedenartigsten und häufigen Mißbräuche beobachtet, die aus den verschiedenen Regionen der katholischen Welt berichtet werden: Verwechslung der Rollen, zumal was den Dienst der Priester und die Rolle der Laien angeht (man spricht unterschiedslos und gemeinsam das eucharistische Hochgebet; die Homilie wird von Laien gehalten; Laien teilen die Kommunion aus, während die Priester sich davon dispensieren); ein wachsender Verlust des Gespürs für das Heilige (man verzichtet auf die liturgi-

schen Gewänder, zelebriert ohne wirkliche Notwendigkeit außerhalb der Kirchen, man läßt es dem allerheiligsten Sakrament gegenüber an Ehrfurcht und Achtung fehlen usw.); man verkennt den kirchlichen Charakter der Liturgie (man verwendet private Texte, verbreitet eucharistische Hochgebete, die nicht approbiert sind, und verwendet liturgische Texte mißbräuchlich zu sozio-politischen Zwecken). Wir haben in diesen Fällen eine wirkliche Verfälschung der katholischen Liturgie vor uns: „Eine *Verfälschung* begeht, wer von seiten der Kirche Gott einen Kult in anderer Weise darbietet, als er mit gottgewollter Autorität von der Kirche festgesetzt und in der Kirche üblich ist.“⁷

All das kann keine guten Früchte bringen. Die Folgen sind – und es kann gar nicht anders sein – ein Riß in der theologischen und liturgischen Einheit in der Kirche, Unsicherheit in der Lehre, Ärgernis und Verwirrung des Volkes Gottes und, fast unvermeidlich, heftige Reaktionen.

Die Gläubigen haben ein Recht auf eine wahre Liturgie, die nur dann gegeben ist, wenn sie so vollzogen wird, wie die Kirche es gewollt und festgelegt hat. Diese hat dabei auch die Möglichkeiten einer eventuellen Anpassung vorgesehen, die durch die pastoralen Erfordernisse an verschiedenen Orten oder durch unterschiedliche Gruppen von Personen notwendig werden. Unerlaubte Experimente, Änderungen und Kreativität verwirren jedoch die Gläubigen. Die Verwendung von nichtautorisierten Texten bewirkt, daß das notwendige Band zwischen der *lex orandi* und der *lex credendi* verlorengeht. Hier ist an die Mahnung des II. Vatikanischen Konzils zu erinnern: „Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern.“⁸ Paul VI. hat ferner betont: „Wer aber die Reform ausnützt zu willkürlichen Experimenten, vergeudet Energien und verstößt gegen den Geist der Kirche.“⁹

A) Die heilige Messe

1. „Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermaßen besteht, nämlich Wortgot-

¹ Zweite typische Ausgabe, Rom 1975.

² Typische Ausgabe, Rom 1973.

³ Ritenkongregation, 25. Mai 1967: AAS 59 (1967) 539–573.

⁴ Kongregation für den Gottesdienst, 29. Mai 1969: AAS 61 (1969) 541–545.

⁵ Sakramentenkongregation, 29. Jänner 1973: AAS 65 (1973) 264–271.

⁶ Kongregation für den Gottesdienst, 5. September 1970: AAS 62 (1970) 692–704.

⁷ Thomas v. A., *Summa Theologica*, 2–2, q. 93, a. 1.

⁸ II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 22, 3.

⁹ Paul VI. *Ansprache* vom 22. August 1973: „L'Osservatore Romano“, 23. August 1973.

tesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng miteinander verbunden, daß sie einen einzigen Kultakt ausmachen.“¹⁰ Am Tisch des Brotes des Herrn soll man sich nur dann einfinden, wenn man zuvor am Tisch seines Wortes verweilt hat.¹¹ Daher ist die Heilige Schrift bei der Feier der Messe von größter Bedeutung. Infolgedessen darf nicht übersehen werden, was die Kirche festgelegt hat: „Bei den heiligen Feiern soll die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet werden.“¹² Zu beachten sind ferner die im Lektionar festgesetzten Normen, sei es, was die Zahl der Lesungen oder was die Hinweise zu besonderen Anlässen betrifft. Es wäre ein schwerer Mißbrauch, das Wort Gottes durch Menschenwort zu ersetzen, von wem auch immer es sei.¹³

2. Der Vortrag des Evangeliums ist dem geweihten Altardiener vorbehalten, d. h. dem Diakon oder dem Priester. Die übrigen Lesungen sollen, wenn möglich, einem beauftragten Lektor oder anderen Laien übertragen werden, die geistig und praktisch dafür vorbereitet sind. Auf die erste Lesung folgt ein Antwortpsalm, der einen integralen Teil des Wortgottesdienstes bildet.¹⁴

3. Die Homilie hat das Ziel, den Gläubigen das Wort Gottes, das in den Lesungen verkündet wurde, zu erklären und seine Botschaft zu aktualisieren. Sie kommt daher dem Priester oder dem Diakon zu.¹⁵

4. Der Vortrag des eucharistischen Hochgebetes, das seiner Natur nach gleichsam der Gipfel der ganzen Feier ist, ist dem Priester vorbehalten, und zwar kraft seiner Weihe. Es stellt daher einen Mißbrauch dar, einige Teile des eucharistischen Hochgebetes vom Diakon, einem untergeordneten Altardiener oder von den Gläubigen sprechen zu lassen.¹⁶ Die Gemeinde bleibt deswegen nicht passiv und untätig: sie vereinigt sich still mit dem Priester im Glauben und bringt ihre Zustimmung durch die verschiedenen Handlungen zum Ausdruck, die im Verlauf des eucharistischen Hochgebetes vorgesehen sind: die Antworten beim Dialog zu Beginn der Präfation, das *Sanctus*, die Akklamation nach der Wandlung und das abschließende *Amen* nach dem *Per Ipsum*, das ebenfalls dem Priester vorbehalten ist. Gerade dieses *Amen* sollte durch Gesang aufgewertet werden; denn es ist das wichtigste *Amen* der ganzen Messe.

5. Verwendet werden dürfen nur jene eucharistischen Hochgebete, die im Römischen Meßbuch stehen oder rechtmäßig vom Heiligen Stuhl zugelassen sind, im Rahmen der Bedingungen und Grenzen, die er festgelegt hat. Die eucharistischen Hochgebete, welche die Kirche approbiert hat, zu ändern oder andere, privat verfaßte, zu verwenden, ist ein sehr schwerer Mißbrauch.

6. Es sei daran erinnert, daß das eucharistische Hochgebet durch keine anderen Gebete oder Gesänge überlagert werden darf.¹⁷ Beim Vortrag des eucharistischen Hochgebetes spreche der Priester den Text deutlich aus, so daß ihn die Gläubigen leichter verstehen können und besser zu einer wirklichen Gemeinde werden, die ganz auf die Feier des Gedächtnismahles des Herrn ausgerichtet ist.

7. Die *Konzelebration*, die in der Liturgie des Westens wieder eingeführt wurde, macht in ausgezeichneter Weise die Einheit des Priestertums sichtbar. Dahersollen die Konzelebranten auf die Zeichen bedacht sein, die diese Einheit andeuten: z. B. sollen sie vom Beginn der Zelebration an teilnehmen, die vorgeschriebenen Paramente tragen, den ihrem Dienst als Konzelebranten zustehenden Platz einnehmen und gewissenhaft die übrigen Normen für einen würdigen Verlauf des Ritus beobachten.¹⁸

8. *Die Materie für die Eucharistie*. Getreu dem Beispiel Christi hat die Kirche ständig Brot und Wein mit Wasser zur Feier des Herrenmahles verwendet. Das Brot für die Feier der Eucharistie darf nach der Tradition der ganzen Kirche nur aus Weizen bestehen und muß nach der Eigentradition der lateinischen Kirche ungesäuert sein. Wegen des Zeichencharakters soll die Materie für die Eucharistie „als wirkliche Speise erscheinen“. Das muß im Bezug auf die Festigkeit des Brotes und nicht so sehr auf seine Form verstanden werden, die so bleibt wie bisher. Zu Weizenmehl und Wasser dürfen keine fremden Zutaten hinzugefügt werden. Die Zubereitung des Brotes erfordert umsichtige Sorgfalt, damit die Herstellung nicht auf Kosten der dem eucharistischen Brot geschuldeten Achtung geschieht, ein gutes Brechen des Brotes gestattet, bei dem nicht allzu viele Bruchstückchen entstehen, und beim Essen nicht das Empfinden der Gläubigen verletzt. Der Wein für die

¹⁰ II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 56.

¹¹ Vgl. *ebd.* Nr. 56; vgl. auch II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, Nr. 21.

¹² II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 35, 1.

¹³ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae instaurationes*, Nr. 2 a.

¹⁴ Vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 36.

¹⁵ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae instaurationes*, Nr. 2 a.

¹⁶ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben *Eucharistiae participationem*, vom 27. April 1973: AAS 65 (1973) 340–347, Nr. 8; Instruktion *Liturgicae instaurationes*, Nr. 4.

¹⁷ Vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 12.

¹⁸ Vgl. *ebd.*, Nr. 156, 161–163.

Eucharistiefeier muß „von der Frucht des Weinstocks“ (Lk 22, 18) stammen und natürlich sein, das heißt nicht vermischt mit fremden Substanzen.¹⁹

9. *Die eucharistische Kommunion.* Die heilige Kommunion ist ein Geschenk des Herrn, das den Gläubigen durch die dafür Beauftragten gereicht wird. Es ist nicht gestattet, daß die Gläubigen sich selbst das konsekrierte Brot und den heiligen Kelch nehmen. Erst recht dürfen sie diese nicht von einem zum anderen weiterreichen.

10. Der Gläubige, Ordenschrist oder Laie, der als außerordentlicher Kommunionshelfer beauftragt ist, darf die Kommunion nur dann austeilern, wenn Priester, Diakon oder Akolyth fehlen, wenn der Priester durch Krankheit oder wegen vorgeschrittenen Alters behindert ist oder wenn die zur Kommunion hinzutretenden Gläubigen so zahlreich sind, daß die Meßfeier allzusehr in die Länge gezogen würde.²⁰ Zu mißbilligen ist daher das Verhalten jener Priester, die sich trotz ihrer Anwesenheit bei der Zelebration an der Austeilung der Kommunion nicht beteiligen und diese Aufgabe den Laien überlassen.

11. Die Kirche hat von den Gläubigen bei der Kommunion immer Achtung und Ehrfurcht gegenüber der Eucharistie verlangt.

Was die Art des Hinzutretens zur Kommunion angeht, so darf man sie kniend oder stehend empfangen, je nach den Normen, die die jeweilige Bischofskonferenz festgelegt hat. „Wenn die Gläubigen die Kommunion kniend empfangen, wird von ihnen kein weiteres Zeichen der Ehrfurcht vor dem hl. Sakrament verlangt, weil der Akt des Kniens selber Anbetung ausdrückt. Wenn sie die Kommunion dagegen stehend empfangen und in Prozessionsform zum Altar herantreten, sollen sie vor Empfang des Sakramentes eine Geste der Ehrfurcht machen, die Ort und Umständen entspricht, wobei das Hinzutreten der Gläubigen nicht gestört werden darf.“²¹

Das *Amen*, welches die Gläubigen beim Empfang der Kommunion sprechen, ist ein Akt des persönlichen Glaubens an die Gegenwart Christi.

12. Was den Empfang der Kommunion unter beiden Gestalten angeht, so beachte man, was die Kirche bestimmt hat, sei es für die dem Sakrament gebührende Verehrung, sei es zum Nutzen der Empfänger der Eucharistie,

je nach den verschiedenen Umständen, Zeiten und Orten.²²

Auch die Bischofskonferenzen und die Ordinarien sollen über die derzeit geltenden Normen nicht hinausgehen: die Gewährung der Kommunion unter beiden Gestalten soll nicht unterschiedslos erfolgen, die Feiern seien genau umgrenzt; die Gruppen schließlich, die diese Erlaubnis erhalten, seien genau umschrieben, wohl geordnet und homogen.²³

13. Auch nach der Kommunion bleibt der Herr unter den konsekrierten Gestalten gegenwärtig. Nach der Austeilung der Kommunion sollen die übriggebliebenen Hostien daher verzehrt oder vom zuständigen Beauftragten an den Ort gebracht werden, wo man die Eucharistie aufbewahrt.

14. Der konsekrierte Wein dagegen muß gleich nach der Kommunion konsumiert und darf nicht aufbewahrt werden. Man achte also darauf, nur so viel Wein zu konsekrieren, wie für die Kommunion notwendig ist.

15. Man befolge die Regeln, die für die Reinigung des Kelches und der anderen heiligen Gefäße, welche die eucharistischen Gestalten enthielten, vorgeschrieben sind.²⁴

16. Besondere Achtung und Sorgfalt verdienen die heiligen Gefäße wie Kelch und Patene für die Feier der Eucharistie und auch die Ziborien für die Kommunion der Gläubigen. Die Form der Gefäße muß dem liturgischen Gebrauch, für den sie bestimmt sind, entsprechen. Das Material soll edel, dauerhaft und in jedem Falle für den liturgischen Gebrauch geeignet sein. Auf diesem Gebiet kommt das Urteil der jeweiligen Bischofskonferenz der einzelnen Gegenden zu.

Ungeeignet für diesen Gebrauch sind einfache Körbchen oder andere Behälter, die für den täglichen Gebrauch außerhalb der Liturgie bestimmt sind, nicht die erforderliche Qualität aufweisen oder in keiner Weise künstlerisch gestaltet sind.

Vor Gebrauch müssen Kelch und Patene vom Bischof oder einem Priester geweiht werden.²⁵

17. Den Gläubigen werde nahegelegt, nach der Kommunion nicht die rechte und gebührende Danksagung zu unterlassen. Diese kann während der Feier selbst durch eine Zeit der Stille, durch einen Hymnus, einen Psalm oder einen anderen Lobgesang²⁶ erfolgen,

aber auch nach der Feier, indem man nach Möglichkeit eine angemessene Zeit im stillen Gebet verharret.

18. Bekanntlich sind die Aufgaben, die die Frau in der liturgischen Versammlung übernehmen kann, vielfältig; unter anderem die Lesung des Wortes Gottes und der Intentionen im Fürbittgebet der Gläubigen. Frauen sind jedoch nicht die Funktionen eines Akolythen (Meßdiener) gestattet.²⁷

19. Besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt wird für die heiligen Messen empfohlen, die mit audiovisiven Mitteln übertragen werden. Denn bei ihrer sehr weiten Verbreitung soll ihr Verlauf von vorbildlichem Wert sein.²⁸

Bei Liturgiefeiern, die in Privathäusern stattfinden, sollen die Normen der Instruktion „Actio pastoralis“ vom 15. Mai 1969²⁹ beobachtet werden.

B) Eucharistischer Kult außerhalb der Messe

20. Nachdrücklich empfohlen wird die öffentliche und private Verehrung der heiligsten Eucharistie auch außerhalb der heiligen Messe: denn die Gegenwart Christi, den die Gläubigen im Altarssakrament anbeten, hat ihren Ursprung im Meßopfer und läßt zur sakramentalen und geistigen Kommunion ein.

21. Bei der Gestaltung eucharistischer Andachtsformen berücksichtige man die liturgischen Zeiten, so daß diese Formen mit der Liturgie übereinstimmen, sich von ihr gewissermaßen anregen lassen und das christliche Volk zu ihr hinführen.³⁰

22. Was die kürzere oder längere Aussetzung der heiligsten Eucharistie, die eucharistischen Prozessionen und Kongresse sowie die gesamte Ordnung der eucharistischen Frömmigkeit angeht, beachte man die pastoralen Hinweise und die Verfügungen, die das *Rituale Romanum* hierzu angibt.³¹

23. Man vergesse nicht, daß „vor dem Segnen mit dem heiligen Sakrament eine entsprechende Zeit der Lesung des Wortes Gottes, Gesängen und Gebeten, aber auch ein wenig dem stillen Gebet gewidmet werden soll.“³² Zum Ende der Anbetung singt man einen Hymnus und spricht oder singt eine der Orationen, die man aus den zahlreichen im *Rituale Romanum* angebotenen³³ wählen kann (auswählt).

24. Der *Tabernakel*, in dem die Eucharistie aufbewahrt wird, kann auf dem Altar angebracht werden; er kann aber auch unabhängig von einem Altar an einem Ort der Kirche aufgestellt werden, der gut sichtbar, wirklich herausragend und entsprechend geschmückt ist, oder auch in einer Kapelle, die für das private Gebet und für die Anbetung der Gläubigen geeignet ist.³⁴

25. Der Tabernakel muß fest, gesichert und undurchsichtig sein.³⁵ Die Gegenwart der Eucharistie soll durch ein Vorhangtuch oder auf andere geeignete Weise angezeigt werden, je nach Verfügung der zuständigen Autorität; zugleich muß davor ständig ein Licht brennen als Zeichen der Ehre, die man dem Herrn erweist.³⁶

26. Dem heiligen Sakrament gegenüber, das im Tabernakel aufbewahrt oder öffentlich ausgesetzt ist, behalte man die ehrwürdige Praxis der Kniebeuge zum Zeichen der Anbetung bei.³⁷ Dieser Akt muß natürlich von innerem Leben erfüllt sein. Damit sich das Herz in tiefer Ehrfurcht vor Gott verneigen kann, darf die Kniebeuge weder eilig noch gedankenlos gemacht werden.

27. Sollte etwas eingeführt sein, was im Gegensatz zu diesen Verfügungen steht, so muß es geändert werden.

Der Großteil der Schwierigkeiten, denen man bei der Durchführung der liturgischen Reform, vor allem bei der Messe, begegnet, rührt von der Tatsache her, daß einige Priester und Gläubige vielleicht kein ausreichendes Wissen über die theologischen und geistlichen Gründe hatten, aus denen heraus die Änderungen nach den vom Konzil aufgestellten Grundsätzen durchgeführt worden sind.

Die Priester müssen noch stärker die echte Sicht von der Kirche³⁸ in sich vertiefen, deren lebendiger Ausdruck die liturgische Feier und zumal die Messe ist. Ohne eine entsprechende Vertrautheit mit der Heiligen Schrift können die Priester den Gläubigen die Bedeutung der Liturgie als einer in Zeichen geschehenden Vergegenwärtigung der Heilsgeschichte nicht darlegen. Auch die Kenntnis der Liturgiegeschichte wird zum Verständnis der eingeführten Änderungen beitragen; sie

¹⁹ Vgl. *ebd.*, Nr. 281–284; Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae instaurationes*, Nr. 5; *Notitiae* 6 (1970) 37.

²⁰ Vgl. Sakramentenkongregation, Instruktion *Immensae caritatis*, Nr. 1.

²¹ Ritenkongregation, Instruktion *Eucharisticum mysterium*, Nr. 34; vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 244 c; 246 b; 247 b.

²² Vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 241–242.

²³ Vgl. *ebd.*, Nr. 242 gegen Ende.

²⁴ Vgl. *ebd.*, Nr. 238.

²⁵ Vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 288, 289, 292, 295; Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae instaurationes*, Nr. 8; *Pontificale Romanum, Ordo dedicationis ecclesiae et altaris*, S. 125, Nr. 3.

²⁶ Vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 56 j.

²⁷ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae instaurationes*, Nr. 7.

²⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 20; Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation, Instruktion *Communio et progressio*, vom 23. Mai 1971: AAS 63 (1971) 593–656, Nr. 151.

²⁹ AAS 61 (1969) 806–811.

³⁰ Vgl. *Rituale Romanum, De sacra Communione et de cultu Mysterii eucharistici extra Missam*, Nr. 79–80.

³¹ Vgl. *ebd.*, Nr. 82–112.

³² *Ebd.*, Nr. 89.

³³ Vgl. *ebd.*, Nr. 97.

³⁴ Vgl. *Institutio generalis Missalis Romani*, Nr. 276.

³⁵ Vgl. *Rituale Romanum, De sacra Communione et de cultu Mysterii eucharistici extra Missam*, Nr. 10.

³⁶ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion *Eucharisticum mysterium*, Nr. 57.

³⁷ Vgl. *Rituale Romanum, De sacra Communione et de cultu Mysterii eucharistici extra Missam*, Nr. 84.

³⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*.

erscheinen dann nicht als Neuerungen, sondern als Wiederaufnahme und Anpassung der echten und ursprünglichen Überlieferung.

Die Liturgie erfordert eine große Ausgeglichenheit; denn wie die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* sagt, „trägt (die Liturgie) in höchstem Maße dazu bei, daß das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird, der es eigen ist, zugleich göttlich und menschlich zu sein, sichtbar und mit unsichtbaren Gütern ausgestattet, voll Eifer der Tätigkeit hingegen und doch frei für die Beschauung, in der Welt zugegen und doch unterwegs; und zwar so, daß dabei das Menschliche auf das Göttliche hingeeordnet und ihm untergeordnet ist, das Sichtbare auf das Unsichtbare, die Tätigkeit auf die Beschauung, das Gegenwärtige auf die künftige Stadt, die wir suchen“.³⁹ Ohne dieses Gleichgewicht wird das wahre Antlitz der christlichen Liturgie entstellt.

Um dieses Ideal leichter zu erreichen, wird es notwendig sein, die liturgische Bildung in den Seminarien und an den Fakultäten⁴⁰ sowie die Teilnahme der Priester an liturgischen Kursen, Tagungen, Begegnungen oder Wochen zu fördern, bei denen sich Studium und Reflexion in guter Weise mit beispielhaftem Liturgiefiern verbinden. So kann es den Priestern gelingen, sich durch eine noch wirksamere Pastoral für die liturgische Unterweisung der Gläubigen, die Organisation von Lektorengruppen, die geistige und praktische Formung der Ministranten, die Ausbildung von Anregern der Gemeinde, für eine ständige Vermehrung der zur Verfügung stehenden Gesänge, für alle Initiativen also, die eine immer tiefere Kenntnis der Liturgie fördern können, einzusetzen.

Bei der Durchführung der liturgischen Reform haben die nationalen und diözesanen Liturgiekommissionen sowie die liturgischen Institute und Zentren eine große Verantwortung, und zwar vor allem bei der Übersetzung der liturgischen Bücher und bei der Bildung des Klerus und der Gläubigen im Geist der Reform, die das Konzil gewollt hat.

Das Wirken dieser Einrichtungen muß im Dienst der kirchlichen Autorität stehen, die in

³⁹ II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 2.

⁴⁰ Vgl. Kongregation für das katholische Erziehungswesen, Instruktion *De institutione liturgica in seminariis. In ecclesiasticam futurorum sacerdotum formatio-*

der Lage sein muß, sich auf eine solche Mitarbeit zu verlassen, die sich treu an die Normen und Anweisungen der Kirche hält und frei bleibt von willkürlichen Initiativen und Eigenmächtigkeiten, die die Früchte der liturgischen Erneuerung gefährden könnten.

Dieses Dokument gelangt in die Hand der Diener Gottes nach zehn Jahren des Bestehens des „Missale Romanum“, das Papst Paul VI. in Übereinstimmung mit den Anweisungen des II. Vatikanischen Konzils promulgiert hat.

Es erscheint angebracht, sich an einige Worte zu erinnern, die dieser Papst über die Treue zu den Normen für die Meßfeier ausgesprochen hat: „Es ist ein sehr schwerwiegender Vorgang, wenn man die Spaltung gerade dort hineinträgt, wo die Liebe Christi uns zur Einheit versammelt, in der Liturgie und beim eucharistischen Opfer, indem man den im liturgischen Bereich festgesetzten Normen die gebührende Beobachtung verweigert. Im Namen der Tradition bitten wir alle unsere Söhne und Töchter und alle katholischen Gemeinschaften, die erneuerte Liturgie mit Würde und Eifer zu feiern.“⁴¹

Weil die Bischöfe „die Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche innehaben“,⁴² werden sie die geeignetsten Wege für eine zügige und konsequente Anwendung dieser Normen zur Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche zu finden wissen.

Rom, am 3. April, dem Gründonnerstag in der Karwoche des Jahres 1980.

Diese Instruktion, die von der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst erarbeitet worden ist, ist am 17. April 1980 vom Heiligen Vater Johannes Paul II. approbiert worden; indem er sie mit seiner Autorität bestätigt, hat er angeordnet, daß sie veröffentlicht und von allen Betroffenen eingehalten werde.

James R. Kardinal Knox
Präfekt

Virgilio Noè
Sekretär

nem, vom 3. Juni 1979.

⁴¹ Ansprache im Konklitorium vom 24. Mai 1976: AAS 68 (1976) 374.

⁴² II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Christus Dominus*, Nr. 15.

81. Aus der Dechantenkonferenz am 8. Mai 1980

1. Der Diözesanbischof dankt den vielen Pfarrern für die gewissenhafte Durchführung

und Absendung der **Kollekten**. Die Dechanten werden gebeten, das Anliegen zu unter-

stützen, daß die Sammlungen von allen Pfarren gehalten und eingeschickt werden.

Zur Meldung in der Linzer Kirchenzeitung vom 11. Mai 1980, als wäre eine Ablöse des Bischofs von Linz bereits erfolgt, hat die Dechantenkonferenz in einer **Resolution** Stellung genommen und die Meldung zurückgewiesen, weil diese Form der Publizistik die kirchliche Zusammenarbeit stört.

2. Bei den Punkten des Generalvikars erinnert der Weihbischof, daß die **Pastoralkonferenz** für jeden Seelsorgspriester verpflichtend ist, zur monatlichen Priesterkonferenz sollen alle Priester eingeladen werden.

Jeder Priester soll jährlich einen **Einkehrtag** (Wüstentag) mitmachen und mindestens alle drei Jahre **Exerzitien**. Laienmitarbeitern soll die Teilnahme an Exerzitien empfohlen werden.

Ein besonderes Augenmerk soll der Dechant bei der **Visitation** auf die pfarrlichen Matrikenbücher legen, ebenso auf die Kirche, die liturgischen Bücher und Gewänder. Der Visitationsbogen soll mit dem Pfarrer gemeinsam durchbesprochen werden.

Durch gute Taufgespräche und würdige **Taufeier** soll die **eigene Pfarrkirche** zur geistigen Heimat jeder Familie werden.

Die Spendung der **Krankensalbung** ist an die Pfarre gebunden: wenn außerhalb der eigenen Pfarre jemand die Krankensalbung spendet, muß er es dem zuständigen Pfarrer mitteilen; wenn ein Seelsorger in einem Krankenhaus die Krankensalbung spendet, soll er dies dem Krankenhauseelsorger mitteilen. Die Krankenhauseelsorger und Priester, die bei einer gemeinsamen Krankensalbung diese auch an Personen aus anderen Pfarren spenden, sollen den zuständigen Pfarrer über die erfolgte Spendung informieren.

Die Befragung über die Situation der psychisch Kranken soll von allen Pfarrern beantwortet werden.

Jeder Dechant hat zwei Richtlinien erhalten: „Wenn der Pfarrer krank ist“ und „Wenn der Pfarrer stirbt“. Sie sollen Hilfe für ein gemeinsames Vorgehen sein.

3. Nach einem Hinweis auf das Passauer Domfest 1980 wiederholt Generaldechant Prälat Ludwig die Bitte, daß an **Priesterbegegnungen** möglichst viele Mitbrüder teilnehmen. Das **Inventar** in der Pfarre soll auf den neuesten Stand gebracht werden (Übersichtsblätter und Pickerl sind in der DFK erhältlich).

4. Im Anschluß an die gesamtösterreichische Pastoraltagung in Wien wurde nach einer kurzen Darstellung der Probleme und Situation der Landpastoral ein Überblick gegeben über einige **Schwerpunkte der Landpastoral**.

Die aktive Aufgabe jedes Christen soll möglichst vielen bewußt gemacht werden; die gemeinsame Verantwortung soll im Pfarrgemeinderat und in Aktivistengruppen eingeübt werden. Die Heranführung zu einer gewissen Eigenständigkeit hat Vorrang gegenüber der perfekten Durchführung.

Die Verlebendigung der Kirche in kleinen Gruppen ist besonders wichtig. Aufgabe des Pfarrers ist es, für solche Gruppen die Voraussetzungen zu schaffen, daß über den Glauben und aus dem Glauben gesprochen und gebetet wird, und die verantwortlichen Laien zu begleiten und zu unterstützen.

Die Vereine können Träger gesellschaftlichen Lebens und damit Hilfe für die Pastoral sein. Regelmäßige Kontakte sollen zu einer gemeinsamen günstigen Basis beitragen.

Viele Probleme und Aufgaben sind heute pfarrübergreifend und können in Zusammenarbeit mehrerer Pfarren wirksamer angegangen werden. Manche Aufgaben in der eigenen Pfarre könnten zurückgestellt werden, um für Nachbarpfarren oder für das Dekanat dringende Aufgaben zu übernehmen.

Die Bedeutung der Familie für das Glaubensleben, die Wichtigkeit der Katholischen Aktion und des Laienapostolates und die Chancen der Altenseelsorge sollen mehr genutzt werden.

Gewinnung, Anstellung und Begleitung von hauptberuflichen Laien im Dekanat oder für mehrere Pfarren sollen gemeinsam überlegt werden.

Über die Thematik soll in den Pastoralkonferenzen informiert und gemeinsam beraten werden; die Dechanten erhielten dazu Referatsunterlagen.

5. In geheimer Wahl wurde ein Wahlvorschlag für den **Generaldechant** (Dechant Msgr. Dr. Eberhard Marckhgott) und für einen **Stellvertreter** des Generaldechants (Dechant Johann Andeßner) ermittelt; in den **Arbeitsausschuß** wurden gewählt: die Dechante Msgr. Bramerdorfer, Panhofer, Pimingstorfer, Schneebauer. Als **Vertreter** der Dechantenkonferenz für das Kuratorium für Puchberg wurde Kreisdechant Güttlinger, für den Beirat für Priesterfortbildung Dechant Pfanzagl und für die Liturgiekommission Dechant Heinzl gewählt.

6. Prälat Pfeiffer (Caritas) berichtet, daß der Trend zur sozial-karitativen Arbeit in vielen Ebenen anhält und derzeit viele Broschüren zu diesem Thema erscheinen.

Prälat Kneidinger (Diözesanfinanzkammer) gibt seiner Freude Ausdruck, daß das Diözesanhaus in der vorgesehenen Zeit und in guter Zusammenarbeit mit allen errichtet werden konnte; auch der vorgesehene Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

Das Schulamt und das RPI sind bereit, in den Dekanatskonferenzen über „Priester und Religionsunterricht“ und „Religionsunterricht und Gemeindepastoral“ zu sprechen; dabei soll auch über den künftigen Dienstpostenplan für Religionslehrer gesprochen werden.

Es wird erneut in Erinnerung gerufen, daß Priester nicht während der Schulzeit fortfahren sollen.

7. Für **Volksmissionen**, die mindestens zwei Wochen dauern (drei Sonntage) wird ein diözesaner Zuschuß gegeben; es ist auch möglich, daß zwei Pfarren dabei zusammenarbeiten.

Die Zeitschrift „**Gottesdienst**“ für das Pfarramt kann auf die Kirchenrechnung gesetzt werden; der Bezug ist freiwillig.

Nach Beratung in der Dechantenkonferenz soll in Hinkunft wieder **bei allen Reversionen und Konversionen** im Bischöflichen Ordinariat angesucht werden; die Generalvollmacht für Krankenhäuser bleibt aufrecht.

Zur **rein kirchlichen Eheschließung** ist in jedem Fall die Erlaubnis des Bischöflichen Ordinariates erforderlich. Wenn eine religiöse Motivation vorliegt, sollen die finanziellen Gründe großzügig behandelt werden. Die Brautleute haben eine Erklärung zu unterfertigen, die den Eheakten beigelegt wird. Bei

82. Seelsorge an kirchlich distanzierten Christen

Der Pastoralrat hat am 8. März 1980 zum Thema „Seelsorge an den Distanzierten“ folgende Anträge beschlossen:

I. Grundsätzliches

1. Der Glaube an Jesus Christus und die Verbindung zu ihm schließen ein Leben mit der Kirche ein. Die Distanzierung von der Kirche führt daher wenigstens auf längere Sicht auch zu einer Distanzierung von Jesus Christus. Unsere Sorge um Fernstehende gründet daher in erster Linie in der Sorge um ihren Glauben, für den wir uns als Mitchristen mitverantwortlich fühlen.

Erste und wichtigste Notwendigkeit bleibt, daß die Kirche dem suchenden Menschen immer und überall glaubwürdig erscheint. Glaubwürdig wird Kirche dann erlebt, wenn sie sich als Institution und als Gemeinschaft der Christen bemüht, im Sinn des Evangeliums Zeugnis für Christus abzulegen.

2. Wenn die einzelnen Christen und die christlichen Gemeinden ihr Leben aus dem Evangelium gestalten, ist das selbst die beste Einladung zum Glauben.

3. Die Pfarrgemeinden sollen sich insgesamt und in allen ihren Gliedern um eine Ver-

rein kirchlichen Trauungen von Ausländern gelten besondere Regelungen; es ist das Ordinariat rechtzeitig zu befragen.

8. Msgr. Wiener (Pastoralamt): Es soll unser Bemühen sein, gute **Kleinschriften** anzubieten; das Pastoralamt wird Kleinschriften prüfen und jährlich eine Liste anbieten; auch ein Prüfsiegel wird überlegt.

Der **Tag der Hauskirche** ist heuer am 1. Adventsonntag (30. November). Die Texte werden so vorbereitet, daß sie an allen vier Adventsonntagen verwendet werden können.

Zur Sicherstellung der Pastoral sollen geeignete junge Menschen für Priester- und Ordensberufe angesprochen werden, ebenso soll für geeignete Anwärter zum Diakonenamt und zu den übrigen pastoralen Berufen (Pastoralassistent, Jugendleiter, Religionslehrer) geworben werden.

In Fortsetzung des bisherigen Schwerpunktes „Wie heute leben“ wird der Bereich „Gemeinschaft“ als Jahresthema der KA für 1980/81 bearbeitet.

Die Liturgiekommision schlägt vor, in den Pfarren wenigstens zu den Festtagen die Vesper als Volksgottesdienst einzuführen.

Die Herbstkonferenz der Dechante ist am 17. und 18. September 1980 in Puchberg.

besserung und Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen bemühen. Das soll geschehen durch regelmäßige Informationen (z. B. Pfarrblätter), durch gesellige und kulturelle Zusammenkünfte, durch Besuchsdienste und allseitiges Bemühen um freundliche Kontakte zu den einzelnen Menschen und allen Bevölkerungsgruppen.

4. Unsere Pfarrgemeinden sollen immer mehr missionarischen und weniger Betreuungsscharakter entwickeln. Der Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils soll in der Kirche wieder neu belebt werden.

5. Die Spannung zwischen den anspruchsvollen Verheißungen und Wegweisungen des Evangeliums und unseren stets schrittweisen und unvollkommenen Verwirklichungen soll durchgehalten werden.

Menschen, die sich ohne oder mit Schuld in Schwierigkeiten befinden, sollten wir nach dem Vorbild Jesu mit Barmherzigkeit und Ermutigung begegnen, ohne die biblische Orientierung zu verlieren.

II. Pastorale Maßnahmen zum Thema Kirchenbeitrag

Aus vielen Dekanatsrückmeldungen zum Thema Kirchenbeitrag wird deutlich, daß

dieser Bereich für viele Christen eine Belastung in ihrem Verhältnis zur Kirche darstellt. Deswegen soll dieser Thematik in Zukunft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

1. Die Diözesanfinanzkammer wird gebeten, das bereits begonnene Schulungsprogramm für die Kirchenbeitragsangestellten verstärkt fortzusetzen und den gewünschten Qualifikationen durch den Dienstpostenplan zu entsprechen.

2. *Antrag an die Konferenz der Finanzdirektoren:*

Auf gesamtösterreichischer Ebene sollen die Alleinverdiener- und Kinderfreibeträge spürbar erhöht werden.

3. Die Höhe des Diözesanbudgets soll der Einkommensentwicklung angepaßt sein, damit auch bei den Kirchenbeitragsvorschreibungen darauf Rücksicht genommen werden kann.

4. Vor Einreichen der Klage muß die Pfarre informiert werden. Zur verpflichtenden Stellungnahme soll der Pfarre eine Zeit von drei Monaten eingeräumt werden. Es können dadurch auch Bedürftige von einem gerichtlichen Einschreiten ausgeklammert werden. Soziale Notfälle sollen überdies bei der Pfarrcaritas gemeldet werden. Vor einer eventuell nötigen Exekution wird die Pfarre in Zukunft nicht mehr verständigt.

5. Nach Möglichkeit soll in jeder Pfarre ein Besuchsdienst für säumige Kirchenbeitragszahler eingerichtet und eine Kontaktperson zur zuständigen Kirchenbeitragsstelle nominiert werden.

6. Für die Mitarbeiter am Besuchsdienst und die Kontaktpersonen sollen vom Referat Pfarrgemeinderäte in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Kirchenbeitragsreferat geeignete Schulungen angeboten werden.

7. Darüber hinaus soll versucht werden, hauptamtliche regionale Verantwortliche für einen Besuchsdienst bei säumigen Kirchenbeitragszahlern und zur Betreuung der pfarrlichen Kontaktpersonen zu gewinnen; zu prüfen ist auch die Möglichkeit einer Anstellung (halb) Pastoraldienst und (halb) Kirchenbeitrags-Interventionsdienst (auf Dekanatsebene).

8. Es soll durch mehrere Jahre hindurch eine Information gegeben werden, die von Priestern und Laien zu passenden Anlässen oder bei entsprechenden sonntäglichen Perikopen als Predigtunterlage verwendet werden kann.

Alle Kirchenbeitragszahler sollen von Zeit zu Zeit bestmöglich über die Verwendung der

Gelder und über die Abschreibungsmöglichkeiten informiert werden.

9. Denen, die zum erstenmal kirchenbeitragspflichtig werden, soll vor dem ersten Erlagschein ein in netter Form gehaltenes Schreiben mit der nötigen Information zugesandt bzw. nach Möglichkeit durch ein Pfarrmitglied persönlich überbracht werden.

10. Wenn im Einzelfall eine überdurchschnittliche Kirchenbeitragserhöhung vorgenommen werden muß, ist dies dem einzelnen durch ein gesondertes Schreiben zu begründen.

11. Das Kirchenbeitragsreferat hat sich schon bisher bemüht, die Ungleichheit in der Bemessung (Arbeitnehmer, Selbständige, Landwirte) etwas auszugleichen. Da das Problem immer wieder auftaucht, soll es einer weiteren Prüfung unterzogen werden.

III. Weitere pastorale Maßnahmen auf Diözesanebene

1. In allen diözesanen Verlautbarungen und Maßnahmen ist darauf zu achten, daß die Öffnung des 2. Vatikanums weitergeführt wird. Im besonderen ist das ganze „Volk Gottes“ als Träger der kirchlichen Verkündigung immer wieder ins Bewußtsein zu rufen. Unterstützend dafür sollen geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten in „raumgebendem Führungsstil“ für Priester und sonstige kirchliche Mitarbeiter angeboten werden.

2. Die verschiedenen humanitären Einrichtungen und die sozial-karitativen Dienste sind eine wichtige Brücke auch zu den Fernstehenden. Diese Einrichtungen und Dienste sollen weiterhin wirksam gefördert werden. Die Schulung der sozial-karitativen Fachauschüsse und Arbeitskreise ist zu intensivieren. Zielrichtung: Offenheit für alle Initiativen, auch von Fernstehenden und aus dem nicht-kirchlichen Raum.

3. Größere Pfarren sollen ermutigt werden, Unterstrukturen zu bilden (z. B. Sprengel) bzw. vorhandene zu nützen (z. B. Dorfgemeinschaften) und geeignete Personen mit der Leitung dieser Unterstrukturen zu betrauen (z. B. Sprengel-Verantwortliche). Dem soll auch bei den Wahlen zum Pfarrgemeinderat stärker Rechnung getragen werden. Zum Thema „Wohnviertelapostolat“ (Sprengelarbeit) sollen geeignete Schulungen und Informationen angeboten werden.

4. Gerade im Hinblick auf Distanzierte ist der Einsatz von geeigneten Bezugspersonen in Pfarren ohne Priester am Ort konsequent weiter zu verfolgen.

In Pfarren, wo keine Neubesetzung mehr erfolgt, ist eine rechtzeitige Vorbereitung der Pfarre auf die neue Situation vorzusehen.

5. Die Priester und Laien sollen über die bestehenden Möglichkeiten in der Pastoral für wiederverheiratete Geschiedene in geeigneter Weise informiert werden (dafür möge eine Art Merkblatt erstellt werden). Dieser Problembereich muß in seiner ganzen Schwere und Dringlichkeit gesehen werden. Aus der besonderen Bedeutung der Ehe aus christlicher Sicht sollen auch den Zivilehen Geschiedener die angemessene Würdigung und pastorale Hilfen zuteil werden.

6. Die Linzer Kirchenzeitung sollte weiterhin so gestaltet werden, daß sie auch bei Fernstehenden Interesse für Glaubens- und Kirchenfragen weckt.

7. Entsprechend dem Beschluß 51 der Diözesansynode soll der Kontakt zwischen Elternhaus und Religionslehrern ausgebaut und gefördert werden. Weiters sollen (z. B.

83. Aktion Missio

Für die Fortsetzung der Aktion Missio (vgl. LDBI. 1978, Art. 6 und 103, ebenso 1979, Art. 88) wird folgender **Terminplan** bekanntgegeben:

21. bis 26. 9., 28. 9. bis 3. 10., 12. bis 17. 10. und 19. bis 24. 10. 1980: Dekanat Wels.

9. bis 14. 11. und 16. bis 21. 11. 1980: Dekanat Gmunden.

23. bis 27. 11. 1980: Dekanat Molln.

11. bis 16. 1., 18. bis 23. 1. und 1. bis 6. 2. 1981: Dekanat Steyr.

15. bis 20. 2. und 22. bis 27. 2. 1981: Dekanat Kremsmünster.

26. 4. bis 1. 5. 1981: Dekanat Weyer.

3. bis 8. 5., 17. bis 22. 5. und 24. bis 27. 5. 1981: Dekanat Traun.

Die Aktion wird in der Diözese Linz nach zirka zehn Jahren zum zweiten Mal gehalten;

84. Dank für Peterspfennig

Kardinalstaatssekretär Casaroli hat an unseren Herrn Diözesanbischof nach Erhalt der Kollekte „Peterspfennig“ vom Vorjahr in der Höhe von S 345.867.— folgendes Dankschreiben gerichtet:

Für diese erneute hilfreiche Spende Ihrer Gläubigen zur Erfüllung der Aufgaben des Heiligen Stuhles möchte ich Ihnen im Auftrag des Heiligen Vaters herzlich danken.

Die alljährliche Kollekte des Peterspfennigs ist eine der vielen Möglichkeiten, um auf der Ebene der Pfarrgemeinden und der Diözese die Verbundenheit der Katholiken mit der Weltkirche durch die konkrete Unterstützung des Petrusamtes lebendig und wirksam

vom Religionspädagogischen Institut) geeignete begleitende Maßnahmen für den Religionsunterricht entwickelt und durchgeführt werden (z. B. erklärende Texte für die Eltern zu den Religionsbüchern).

8. Auch bei den Senioren gibt es distanzierte Christen. Aufgrund dieser Tatsache sollte Bedacht genommen werden auf eine intensive Integration der Senioren und der Altenheime in die Pfarre und auf eine dieser Phase angepaßte Pastoral.

IV. Pastorale Maßnahmen auf Pfarr- und Dekanatssebene

Die Vorschläge, die sich auf Pfarr- und Dekanatssebene beziehen, sollen in geeigneter Form den Pfarren und Dekanaten zugänglich gemacht werden (Schwerpunktmappe, pgr-press, Linzer Kirchenzeitung).

sie ist im Sinne der pastoralen Planung eine offizielle Aktion der Diözese Linz und soll in den Dekanaten und Pfarren bestmöglich in die Seelsorgsarbeit eingebaut und unterstützt werden.

Die konkrete Planung geschieht durch den Einsatzleiter P. Josef Mathuni OMI (1130 Wien, Auhofstraße 169, Telefon 0 222/ 82 31 77 DW 12) in den Pastorkonferenzen der betreffenden Dekanate.

Die schulischen Vorträge sind gemäß § 13 Schulunterrichtsgesetz als Ergänzung des lehrplanmäßigen römisch-katholischen Religionsunterrichtes gedacht (Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich).

Rückfragen in diözesanen Belangen sind an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu richten.

zu erhalten. Sie reiht sich darum sehr sinnvoll unter die verschiedenen Aktivitäten ein, die heute ein großer Teil der Pfarreien unternimmt, um den Blick über den eigenen Bereich hinaus auszuweiten und praktische Solidarität zum Nächsten und zur ganzen kirchlichen Gemeinschaft zu bekunden.

Mit dem aufrichtigen Wunsch, daß diese großzügige Hilfsbereitschaft die innere Einheit der Gläubigen und der Gemeinden stärke und die Glaubensfreude dadurch wachse, erteilt der Heilige Vater Ihnen persönlich, allen Ihren Priestern, Ordensleuten, Pfarrhelfern und allen Gläubigen von Herzen seinen Apostolischen Segen.

Die Sammlung für den Peterspfennig ist in unserer Diözese heuer für 29. Juni vorgesehen; wir laden ein, auf die Kollekte für das

Hilfswerk des Heiligen Vaters besonders hinzuweisen und die Sammlung durchzuführen.

85. Pastoraler Tag in Garsten: 25. Juli 1980

Am Freitag, dem 25. Juli 1980, wird wieder ein Pastoraler Tag in Garsten (Sommerchor) gehalten zum Thema „**Priester – getragen von Gott, von den Brüdern und der Gemeinde**“.

Vor 900 Jahren wurde in Garsten ein Kollegiatstift für Weltpriester gegründet. Dies gibt den Anstoß für die Thematik des heurigen Theologischen Tages, weil gerade in unserer Zeit Spiritualität, brüderliches Miteinander und Beheimatung in einer Pfarre für die priesterliche Existenz notwendiger denn je sind.

Das Programm:

16 Uhr: Referat von Weihbischof Jakob Mayr, Salzburg, mit Diskussion,
19 Uhr: Wortgottesdienst mit Weihbischof Dr. Alois Wagner in der Losensteinerkapelle, anschließend gemütliches Beisammensein mit Imbiß im Gasthof Mörtenhuber.

Die Mitbrüder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen und gebeten, sich trotz der Ferienzeit für eine notwendige Besinnung zu nehmen.

86. Pfarrausschreibung

Folgende Pfarren werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Esternberg (Dekanat Schärding),
Traunkirchen (Dekanat Bad Ischl),
Wartberg ob der Aist (Dekanat Pregarten).

Interessenten mögen **bis Freitag, dem 20. Juni 1980**, ihr Gesuch beim Bischöflichen Ordinariat Linz einreichen bzw. nach Mög-

lichkeit persönlich bei Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner abgeben.

Erforderliche Unterlagen: Genauer Lebenslauf, erfolgreich abgeschlossener Pfarrvorbereitungskurs, seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um die Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wie weit man sich über die Pfarre Kenntnis verschafft hat, z. B. Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben; Gespräch mit dem zuständigen Dechanten.

87. Personen-Nachrichten

Dechantenkonferenz

Über Votum der Dechantenkonferenz hat der Diözesanbischof den Dechant von Enns-Lorch und Pfarrer in Enns-St. Laurenz **Msgr. Dr. Eberhard Marckhgott** mit Wirkung vom 8. Mai 1980 für die Dauer von fünf Jahren zum *Generaldechant der Diözese Linz* ernannt.

Über Vorschlag der Dechantenkonferenz wurde **Kons.-Rat Johann Andeßner**, Dechant und Pfarrer in Schenkenfelden, mit Wirkung vom 8. Mai 1980 zum *Generaldechant-Stellvertreter* bestellt.

Nach Ablauf der Funktionsperiode wurde **Prälat Johannes Ludwig**, Stadtpfarrer i. R., als Generaldechant der Diözese Linz und als Kreisdechant für das Hausruckviertel verpflichtet.

Über eigenes Ersuchen wurde **Ehrenkanonikus Heinrich Hirscher**, Stadtpfarrer in

Wels, als Kreisdechant für das Traunviertel und als Kreiskämmerer für das Mühlviertel verpflichtet.

Kons.-Rat Josef Doppler, Dechant und Pfarrer in Altenfelden, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1980 zum *Kreiskämmerer für das Mühlviertel* bestellt.

Über Vorschlag der Dechanten des Hausruckviertels hat der Diözesanbischof den Dechant und Pfarrer in Eferding **Kons.-Rat Mag. Friedrich Hueber** mit Wirkung vom 15. Mai 1980 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum *Kreisdechant für das Hausruckviertel* ernannt.

Über Vorschlag der Dechanten des Traunviertels hat der Diözesanbischof den Dechant und Pfarrer in Windischgarsten **Kons.-Rat Johann Kierner** mit Rechtswirksamkeit vom 15. Mai 1980 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum *Kreisdechant für das Traunviertel* ernannt.

Bildungshaus Puchberg

Über Vorschlag des Pastoralamtsleiters und nach Anhören des Konsistoriums hat der Diözesanbischof Herr **Eduard Ploier**, geschäftsführender Direktor und Präsident der Katholischen Aktion, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1980 zum *Direktor des Bildungshauses Schloß Puchberg* ernannt.

Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat den Titel „Oberstudienrat“ verliehen:

G. R. P. Dr. Gunther Dittersberger SO-Cist., Professor in Schlierbach,

G. R. P. Dr. Benno Hofer SOCist., Professor in Wilhering,

Kons.-Rat Georg Reiß, Religionsprofessor i. R., Gmunden.

Veränderungen

P. Alois Kitzbichler OFM wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1980 als Kooperator der Pfarre Enns-St. Marien jurisdiktioniert.

Kons.-Rat August Zauner, Stadtpfarrer in Schärding, wurde mit Wirkung vom 8. Mai 1980 zum Pfarrprovisor excurrando von St. Marienkirchen bei Schärding bestellt.

Kons.-Rat Konrad Foißner, Pfarrvikar in Reichersberg, wurde mit Wirkung vom 13. Mai 1980 auch als Provisor excurrando für die Pfarre Münsteuer jurisdiktioniert.

Neue Pfarrer

Johann Detzhofer, Kooperator in Waizenkirchen, wird mit 1. Juni 1980 Pfarrer in Waizenkirchen.

G. R. Johann Edlmüller, bisher Pfarrer in Wartberg ob der Aist, wird mit 1. September 1980 zum Pfarrer von Ternberg ernannt.

Resignation

Kons.-Rat Erich Nürnberger, Pfarrer in Traunkirchen, hat auf die Pfarre Traunkirchen resigniert und wird mit 1. September 1980 in den dauernden Ruhestand übernommen; er wird weiterhin in Traunkirchen wohnen.

Kamillianer

G. R. P. Dr. Anton Gots wurde mit 1. Juni 1980 zum Referenten für Krankenpastoral ernannt.

P. Paul Haschek wurde als Referent für Krankenseelsorge enthoben; er wurde als Provinzial der österreichischen Kamillianer-Ordensprovinz wiedergewählt.

P. Alfred Pucher, bisher Seelsorger im Landeskinderkrankenhaus, wurde Rektor im Allgemeinen Krankenhaus Linz.

P. Anton Brand, Superior der Linzer Kommunität, wurde Seelsorger im Kinderspital Linz und Mitarbeiter im Allgemeinen Krankenhaus.

G. R. P. Dr. Josef Policha wurde als Krankenhausseelsorger entpflichtet.

Verstorben

Prälat Odulf Danecker, Propst des Chorherrenstiftes Reichersberg und Pfarrvikar von Münsteuer, ist am 4. Mai 1980 gestorben.

Propst Danecker ist am 16. Juni 1910 in Ried i. I. geboren, trat im Jahre 1929 in das Stift Reichersberg ein und wurde am 6. April 1935 zum Priester geweiht. Nach zwei Jahren als Kaplan in Edlitz wurde er Novizenmeister; während der nationalsozialistischen Ära war er als Kaplan in Pitten. 1946 wurde er zum Stiftsdechant gewählt; seit dieser Zeit betreute er auch die Pfarre Münsteuer. Vom Kapitel zur Leitung des Stiftes berufen, erhielt er am 12. September 1963 die Abtbenediktion. Bis zu seiner Wahl zum Propst war er auch Dechant des Dekanates Altheim. Vielfältige Aktivitäten auf kulturellem und seelsorglichem Gebiet machten Reichersberg unter der umsichtigen Leitung des Propstes Odulf zu einem geistigen Zentrum des Innviertels, was ihm auch Anerkennung und Ehrung höchster staatlicher und kirchlicher Stellen einbrachte.

Propst Odulf Danecker wurde am Freitag, dem 9. Mai 1980, nach dem Requiem in der Stiftskirche in der dortigen Prälatengruft beigesetzt.

Monsignore Josef Vösenhuber, Dechant und Pfarrer in St. Marienkirchen bei Schärding, ist am 7. Mai 1980 verstorben.

Dechant Vösenhuber ist am 17. Februar 1908 in Perg geboren und wurde am 29. Juni 1933 in Linz zum Priester geweiht. Nach einem Kooperatorjahr in Neukirchen an der Vöckla war er Provisor in Gallspach, anschließend drei Jahre Kooperator in Eferding. Seit Ende 1939 war Msgr. Vösenhuber Pfarrer in St. Marienkirchen bei Schärding und im Vorjahr auch Provisor der Pfarre Esternberg. Seit 1967 hatte er auch das Amt des Dechans des Dekanates Schärding inne; durch viele Jahre gehörte er dem Kuratorium für das Bildungshaus Puchberg an.

Das Begräbnis von Msgr. Vösenhuber war am 12. Mai 1980 in St. Marienkirchen bei Schärding.

G. R. lic. Josef Klings, Pfarrer i. R., ist in der Nacht zum 18. Mai 1980 im Krankenhaus St. Pölten verstorben.

Pfarrer Klings wurde am 16. April 1910 in Kevelaer geboren; war zunächst Buchhändler und trat dann in das Gymnasium der Ma-

rianhiller Mission ein. Am 1. März 1936 wurde er als P. Gottfried in Würzburg zum Ordenspriester geweiht. Anschließend kam er nach Rom zum Studium des kanonischen Rechtes; von 1939 bis 1942 war er Lektor des Kirchenrechtes am Marianhiller Pius-Seminar in Würzburg. Mit 1. Mai 1942 kam er in die Diözese Linz; vorerst war er Pfarrvikar in Tweras, dann Lokalkaplan in Neuofen (Pfarre

Salnau), anschließend in Windischgarsten und Ternberg. 1949 wurde er Pfarrer in St. Georgen am Wald und 1960 bis 1977 war er Pfarrer in Pennewang und zugleich Dekanatskämmerer. Seinen Ruhestand verbrachte er in St. Aegydt am Neuwald (NÖ.).

Das Begräbnis von Pfarrer Klings war am 22. Mai 1980 in St. Aegydt am Neuwald.

88. Ausschreibung: Leiterstelle des KBW Wien

Die Leiterstelle des Bildungswerkes der Katholischen Aktion der Erzdiözese Wien wird ab 31. Mai 1980 frei und hiermit zur Besetzung ausgeschrieben:

1. Qualifikationserfordernisse:

Vollbesitz der Rechte in der Kirche; Erfüllung der Pflichten als Mitglied in der Kirche; abgeschlossenes, möglichst einschlägiges Hochschulstudium (Theologie bevorzugt); praktische Erfahrung auf dem Gebiet der katholischen Erwachsenenbildung; Führungsbegabung und Organisationstalent.

2. Hauptaufgaben:

Leitung der Dienststelle; Planung und Organisation der verschiedenen Bildungsange-

bote (Schwerpunktprogramme, Ausbildungshilfen etc.); Zusammenarbeit, insbesondere mit den Pfarren, Gremien, Ämtern und Bildungsinstitutionen der Erzdiözese.

Interessenten (Laien) werden gebeten, sich bis spätestens 16. Juni 1980, 12 Uhr, unter Beilage des Lebenslaufes und der üblichen Dokumente beim Vorsitzenden des Katholischen Bildungswerkes, Vizepräsident Hofrat Markus Bittner, Stadtschulrat für Wien, 1010 Wien, Dr.-Karl-Renner-Ring 1, zu bewerben.

89. Literatur

Franz Lauterbacher, **Neues Andachtsbuch**. Kirchliche Festzeiten, Prozessionen und Wallfahrten, besondere Anlässe. Verlag Styria, 1980. 280 Seiten, S 250.-.

P. Franz Lauterbacher OSB, Michaelbeuern, hat nach dem „Magnifikat“ (1978) für den Verlag Styria ein neues Andachtsbuch geschrieben bzw. vorbereitet. Es ist ihm gelungen, eine Fülle von Material zu vielen Anlässen und Gelegenheiten anzubieten und dabei auch die Mitfeiernden zu Wort kommen zu lassen, besonders bei den Anrufungen und Litaneien. Er versichert auch, daß wir zu diesem Buch „nur das Gotteslob und die Bibel brauchen“. Wer ausgearbeitete Andachten oder Anregungen sucht, wird hier nicht enttäuscht. Einzelne Elemente sind auch bei anderen Gottesdienstformen verwendbar; vielleicht muß man sie nach Bedarf etwas adaptieren. Recht wertvoll ist im Anhang die Zusammenstellung „Die Andachten im Gotteslob“.

Othmar Stary, **Fürbitten und Einführungsworte** für die Wochentage im Jahreskreis. Verlag Styria, 1980. 222 Seiten, S 250.-.

Wer die bisherigen Bände für alle Sonntage und Feste und für die Wochentage in der Ad-

vent-, Fasten- und Osterzeit schon kennt und benützt, wird auch den 3. Band einstellen. Für die Wochentage im Jahreskreis wurde das jeweilige Evangelium zugrunde gelegt. In der Einführung und in den Fürbitten wird daraus jeweils ein Thema aufgegriffen. Die Fürbitten sind wieder sehr anregend für das Gebet und abwechslungsreich. Es lohnt sich auch, einmal an Hand der Stichworte gegen Schluß des Buches einige Themen nachzuschlagen; damit können die Fürbitten auch thematisch verwendet werden.

Georg Geiger, **Kirche entsteht**. Arbeitsheft zum ersten Teil der Apostelgeschichte. Reihe „Gespräche zur Bibel“ Nr. 10. Österr. Kath. Bibelwerk, 48 Seiten, geheftet, S 48.-.

Dieses Heft wurde von einem Religionsprofessor erstellt; er zeigt an einigen Stellen der Apg Parallelen zu heutigen Erneuerungsbewegungen in der Kirche auf. Das Heft bietet eine gute Auswahl und ist wieder ein brauchbarer Behelf für Rundenleiter.

Walter Kirchschräger, **Schriftverständnis leicht gemacht**. Reihe „Gespräche zur Bibel“, Einführungsband, Österr. Kath. Bibelwerk, 200 Seiten, brosch., S 216.-.

Der Bibelwissenschaftler Dr. Kirchschräger, Leiter des Wiener Theologischen Fern-

kurses, hat mit diesem Band sachliches Bibelwissen so dargestellt, daß man „alles über die Bibel“ verhältnismäßig kurz und faßbar studieren und weitergeben kann. Ein Vorteil des Buches liegt auch darin, daß Textbei-

spiele an Ort und Stelle eingefügt sind und nicht erst nachgeschlagen werden müssen. Das Buch ist auch für manchen Leser eine gute Auffrischung seines Wissens.

90. Aviso

Kommunionhelfer-Kurs

Der nächste Termin für die Einführung von Kommunionhelfern in Linz ist der Samstag vor Peter und Paul, am **28. Juni 1980**. Der Einführungskurs ist im Bischofshof, Linz, Herrenstraße 19, in der Zeit von 9 bis 16 Uhr. Die Bedingungen für die Teilnahme sind im „Linzener Diözesanblatt“ 1977, Art. 143, zusammengefaßt.

Anmeldungen durch das Pfarramt (mit Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, kirchlicher Mitarbeit) an das Bischöfliche Ordinariat Linz sind bis spätestens 20. Juni 1980 erforderlich.

Urlaubsadresse

Alle Priester werden daran erinnert, bei Urlaub, aber auch bei Ausflügen und Bergtouren, das Ziel ihrer Reise bzw. Adresse, wo sie erreichbar sind, jeweils im Pfarrhof bzw. beim zuständigen Pfarrer bekanntzugeben.

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat Juni empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die Hilfe der Caritas für **erholungsbedürftige Kinder** zu unterstützen.

Kinder sind unsere Zukunft. Wir können unsere Kinder und ihre bestmögliche Entwicklung gar nicht ernst genug nehmen. Für die Caritas ist das „Jahr des Kindes“ nicht vorbei, sondern ein bleibender Auftrag. Unsere Kinder sind in die Leistungsgesellschaft bereits viel zu einseitig eingespannt. Erholung ist daher mehr als bloße Abwechslung, sie ist notwendig für die seelische und körperliche Gesundheit. Die Caritas bietet daher immer wieder Kindererholungsaktionen an. Viele alleinerziehende Mütter können den Unkostenbeitrag nicht aufbringen und brauchen unsere Hilfe. „Gastfreundschaft für irische Kinder“ ist eine der vorbildlichen Aktionen der Caritas in diesem Sommer. Aber Organisation und Reisekosten gehen ins Geld. Ihr Beitrag hilft Kindern zur notwendigen Erholung.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juni 1980

Mag. Josef Ahammer

Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner

Generalvikar